

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 19

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wünschen, daß das Büchlein überall Verbreitung finden möge. Namentlich kann man den Gemeindeverwaltungen und Schulvorständen empfehlen, daß Büchlein, das in Partien zu billigstem Preise abgegeben wird, für alle zur Entlassung aus der Schule kommenden Knaben zu beschaffen. Es ist ihnen hier Gelegenheit geboten, ein Werk von großem sozialem Nutzen zu verrichten, denn jedes Gemeinwesen hat ein hohes Interesse daran, daß die Jugend in die richtigen Berufe hineinkommt.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. * Aus der Feder des Hrn. Lehrer Thomas Schönberger in Gähwil liegt ein Referat über die Rekruteneprüfungen an die nächste Kantonalkonferenz gedruckt vor. Dasselbe ist sehr umfangreich und verkörpert eine gewaltige Arbeit; speziell das sehr reichhaltige, statistische Material absorbierte viel Zeit und Mühe. Da das Thema auch in andern Kantonen interessiert, wollen wir versuchen, an Hand der Reskapitulation der außerst luciden Studie die Hauptgedanken hier wiederzugeben.

Die Rekruteneprüfungen geben sichere Anhaltspunkte, um den Stand der Volksschulkenntnisse der Jungmannschaft zu beurteilen. Andauernd ungünstige Resultate berechtigen zu dem Schluß, daß in der betreffenden Gemeinde im Primarunterricht nicht alles klappt; doch vermögen die Rekruteneprüfungen nicht die gesamte Primarschularbeit zu würdigen. Sie zeigen, daß der Besuch einer zweckmäßig organisierten Fortbildungsschule unbedingt nützlich ist. Die statistischen Resultate dürfen zur Beurteilung des Schulwesens nur mit Vorsicht und mit Bezugnahme auf die sozialen und geographischen Verhältnisse der verschiedenen Landschaften verwendet werden, sind nicht als Rangordnung zu werten, sondern im Hinblick auf die in den Kantonen bestehenden Schuleinrichtungen zu würdigen. Für Veröffentlichung einer gemeindeweisen Statistik ist Referent nur unter ganz bestimmten Reserven. Aus der andauernden Besserung der Prüfungsergebnisse in der Schweiz und im St. St. Gallen muß auf eine erfolgreiche Förderung des Schulwesens geschlossen werden. Diese Fortschritte sind größtenteils in den Vorzügen ihrer Schulorganisationen begründet. (Ausbau des kantonalen Schulwesens zum Zwecke erhöhter Leistungsfähigkeit.) Die Halbjahrschulen und geteilten Jahrschulen verursachen da und dort eine Rückständigkeit der Rekruten. Es wird dem achten Schulkurs, der ergänzen und vertiefen soll, gerufen.

Hierauf führen folgende Anträge (im Auszug):

Die Einführung der 8. Klasse, die obligatorische Fortbildungsschule und die Förderung hinsichtlich Schulzeit und Schülerzahl (Lehrerversammlung 1907 in Rorschach) im kommenden Erziehungsgesetz sind notwendig. — Bis zum Erlaß derselben ist anzustreben: Erweiterung oben genannter Schularten (Staatsbeiträge); Begünstigung der Einführung der 8. Klasse; Hebung der Fortbildungsschule (wenn möglich Gemeindeobligatorium); in den beruflichen Fortbildungsschule ist Aufnahme der Vaterlandskunde zu empfehlen. Für Veranstaltung von Repetitionsstunden vor der Rekruteneprüfung ist Referent unter folgenden Bedingungen:

a. Gemeinden mit zweikurfigen Fortbildungsschulen organisieren Wiederholungskurse von 15—20 Stunden.

b. Wo die Fortbildungsschule fehlt, müssen die Workurse ca. 80 Stunden dauern. (Staatsbeitrag.)

c. Einjährige Rekrutenvorkurse sind zu gesetzlich organisierten zweikurfigen Fortbildungsschulen zu erweitern. —

Wir zweifeln nicht daran, daß nun die Bezirkskonferenzen eifrig ans Studium und Begutachtung dieser flott verarbeiteten Ausführungen gehen werden.

2. Luzern. Die Lehrer des Bezirkes hieltlich traten in Mettmischongau zu einer Konferenz zusammen. **Hauptreferat:** Die permanente Schulausstellung und ihre Benutzung durch unsere Schulen. **Referent:** Oberlehrer Joh. Lang in Ermensee. — Lehrer Gustav Hartmann ist zum Oberschreiber des Departements des Gemeindewesens ernannt worden und als solcher nach Zugern übersiedelt. Dem verdienten Lehrer unseren Glückwunsch zu der seinen Arbeitseifer und seine Arbeitskraft ehrenden Besförderung! —

3. Aargau. Die Presse meldet: Die Diskussion über den Religions-Unterricht ist im Fluss. Die Ultramontanen verlangen für den konfessionellen Religions-Unterricht im Stundenplan die nötige Zeit und Benutzung der Schullokale. Dafür werden aber die Freisinnigen nie zu haben sein; sie wünschen auch im neuen Gesetz den konfessionslosen Religions-Unterricht. Eine saubere Freiheit und eine noch sauberere Toleranz! —

4. Deutschland. Die „Päd. Bl.“ in München finden, es sei wohl am korrektesten, über Wert oder Unwert der Internate nicht grundsätzlich, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden. —

Man ruft in der ausländischen pädagog. Presse vielfach „der Pädagogik der Tat“. Drum heißt es: Weniger Dozieren und mehr Praktizieren, weniger Lexikonwissen und mehr Freude und Geschick zur Tat. Und in dieser Weisung erblickt man die Arbeitsschule der Zukunft. —

Der deutsche Reichskanzler veröffentlicht ein Mahnwort, Stellung zu nehmen gegen die Pornographienzunft. —

Die bayrischen Konservativen sprachen sich in einer Zusammenkunft in Nürnberg für die Fachaufsicht der Volksschulen aus, sofern sie gesetzlich das Recht erhalten, ihre Kinder in protestantischen Konfessionschulen erziehen zu lassen. Eine Halbwelt! —

Die Vertreter sämtlicher deutscher Lehrergesangvereine erstreben die Gründung eines Lehrersängerbundes. —

Der preußische Kultusminister hat einen Erlass über die körperliche Büchtigung in den Schulen herausgegeben. Die Abgeordneten v. Brandenstein und von Ressel (kons.) beantragten zur dritten Beratung des Kultusetats: Die Staatsregierung zu ersuchen, für Ausbildung und Heranziehung von weiblichen Lehrkräften für den Elementarunterricht in weit stärkerem Maße als bisher Sorge zu tragen, insbesondere auch eine wesentliche Vermehrung der staatlichen Lehrerinnenseminare herbeizuführen.

5. Amerika. Das Organ des „deutschen kath. Lehrervereins“ in Rio Grando do Sul kündet an, daß seine Abonnenten sich pro 1908 vermehrt haben. Unseren Glückwunsch! Des Weiteren meint die Redaktion:

„Wie wäre es, wenn in jeder Sektion wenigstens ein Lehrer (und ev. auch ein Katechet) mit der Aufgabe betraut würde, im Vereine mit seinen Nachbarkollegen, an der „Lehrerzeitung“ regelmäßig mitzuarbeiten und auch für die Verbreitung des Blattes tätig zu sein!“

Würde dieser einfache und leicht ausführbare Vorschlag in allen Sektionen ernstlich zur Tat gemacht werden, unser Fachblatt müßte bestimmt in kurzer Zeit bedeutenden Aufschwung nehmen. Darum richten wir an alle Kollegen und Freunde des Blattes die herzliche Bitte, dasselbe in der angegebenen Weise zu unterstützen.“

Wir empfehlen diese gesunde und praktische Anregung auch unseren Vereinsmitgliedern. Und zwar sollte jede Sektion jährlich wenigstens eine gediegene Arbeit einsenden, damit sie im Vereinsorgane vom rege pulsierenden geistigen Leben deutlich Runde täte. Würde diese — irre ich nicht — statutengemäße Leistung unentgegnetlich geschehen, so käme das nicht bloß der inhaltlichen Entwicklung unseres Vereinsorganes, sondern auch der -- Vereins- ev. Wohlfahrts-Kassa sehr zu gute. Ergo! —